



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Claudia Köhler, Tim Pargent, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Verlässlichkeit für Freyung: Verwaltungsgericht oder Kompensation

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über den aktuellen Stand der Planung eines niederbayerischen Verwaltungsgerichts in Freyung zu berichten. Für den Fall, dass die Staatsregierung an der Teilverlegung des Verwaltungsgerichts Regensburg nicht mehr festhalten möchte, fordert der Landtag eine adäquate Kompensation für Freyung.

Begründung:

Bis zum Sommer 2021 war noch unklar, ob die angekündigte Teilverlegung des Verwaltungsgerichts Regensburg nach Freyung tatsächlich stattfindet. Bei einem Besuch vor Ort versprach der Staatsminister des Inneren, für Sport und Integration Joachim Herrmann der Stadt dann, dass der Umzug trotz Streitigkeiten in der Koalition wie geplant stattfände. Seitdem hat sich wieder Schweigen über das Projekt gelegt. Dieses Schweigen dröhnt nun umso lauter, da das niederbayerische Verwaltungsgericht nicht im Koalitionsvertrag zwischen CSU und FREIE WÄHLER erwähnt wird. Generell werden darin München und Nürnberg viele Versprechungen gemacht, aber der ländliche Raum, insbesondere Niederbayern, geht fast leer aus. Es ist daher von hohem Interesse für den Landtag, über die Planungen der Staatsregierung zur Verlegung informiert zu werden. Sollte die Verlegung doch nicht stattfinden – wie es ja bereits 2021 schien – so muss der Stadt Freyung eine Alternative angeboten werden. Denn Regionalförderung kann nur mit Verlässlichkeit funktionieren. Die Menschen in Freyung und im Bayerischen Wald dürfen nicht länger das Nachsehen haben!